

Landeskulturbehörden

Preussen

Gesetz

über Landes-Kulturbeförderung vom 3. Juni 1919. Ein-
weisung, Aufgeben und Herabsetzung der Landes-
Kulturbeförderung. Zugleich dritte Umf. des Absatz:
des Herabsetzung in Anbetracht der fähigkeitsmäßigen
Situation von A. Glatzel und J. Thurnberg. Hier
bearbeitet durch J. Puljan.

Agargesetzgebung, die nunmehr
fertig ist. Bd. II.

Berlin 1923.